



GEMEINDE LEMWERDER

DER BÜRGERMEISTER

Gemeinde Lemwerder · Stedinger Str. 51 · 27809 Lemwerder

Landkreis Wesermarsch
FD 60
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Gemeinde Lemwerder
Kämmerei
Stedinger Straße 51

Sprechzeiten:

vormittags:

Montag - Freitag: 8:30 - 12:00 Uhr

nachmittags:

Montag und Dienstag: 14:30 - 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:30 - 18:00 Uhr

Telefon (Zentrale) (04 21) 6 73 90

Fax (04 21) 67 39 51

email
Internet

kaemmerei@lemwerder.de
www.lemwerder.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
Ne

Auskunft erteilt/Zimmer
Frau Neuke E 07

Durchwahl
(04 21) 67 39 25

Datum
07.06.2011

Bau eines Radweges an der K 217 im Bereich Bardenfleth

Sehr geehrter Herr Maaß,

im Zuge der Ausweisung einer geplanten Radroute des I. Oldenburgischen Deichbandes ergibt sich die Möglichkeit eine Anbindung bestehender Wege entlang der K217. Dieser neue Weg würde zum Teil auf dem Deich von Bardenfleth, auf den Ritzenbütteler Sand zur Industriestraße, geführt. Damit entsteht eine durchgehende Verbindung von der Fähre Lemwerder zur Fähre Motzen/Berne. Der Verlauf des geplanten Weges ist in der Anlage grob skizziert.

Diese einmalige Möglichkeit schafft einen Radweg an der K217 der sonst baulich nicht zu realisieren gewesen wäre, da die K 217 an dieser Stelle durch die Bebauung und den bestehenden Deich extrem schmal ist. Eine Verschiebung des Deiches ist durch den Außendeich bestehenden Altarm (ehemaliger Nebenarm der Weser) nicht möglich.

Der I. Oldenburgische Deichband würde den Bau dieses Lückenschlusses im Rahmen des Projektes „Deichroute“ als Leader-Projekt durchführen. Voraussetzung ist, dass die Finanzierung des Wegebbaus durch die Gemeinde Lemwerder und den Landkreis Wesermarsch gegeben ist. Nach Abzug aller Förderungen wird sich nach den jetzigen Kostenschätzungen ein Anteil von 35.000,- € für den Landkreis Wesermarsch ergeben. Eine Durchführung in 2011 wäre mit einer Finanzierungszusage möglich und auch wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

(H.-J. Beckmann)
Bürgermeister



Kartengrundlage: (c) LGN, GLL

Verbindliche Auskünfte erteilen ausschließlich die zuständigen Dienststellen der Gemeinde

